



Als lebendige und innovative Stadt mit rund 80.000 Menschen ist Norderstedt ein angenehmes Wohn- und Lebensumfeld. Verkehrsgünstig zwischen Nord- und Ostsee, mit einer direkten Verbindung in die Hamburger Innenstadt und mit allen weiterführenden Schulen am Ort – Norderstedt bietet ein vielfältiges, kulturelles Leben.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

Verwaltungsangestellte (w/m/d) für den flexiblen Einsatz in der Verwaltung

BEREICH:	<i>Amt - 13 Hauptamt</i>
ARBEITSZEIT:	<i>Vollzeit 39,0 bzw. 41,0 Stunden / Woche</i>
ENTGELT/BESOLDUNG*:	<i>9a / 11 TVöD bzw. A 8 / 11 SHBesG</i>
BEFRISTUNG:	<i>Nein</i>

**Das Entgelt bzw. die Besoldung richtet sich nach den persönlichen Voraussetzungen.*

Wir bieten:

N otfallbetreuung für Angehörige und Kinder
O ptionale Entgeltumwandlung
R egelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
D igitale Zukunftsausrichtung
E rgänzende Altersvorsorge
R eizvolle Tätigkeiten
S ichere Jobs und pünktliche Bezahlung
T eilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten
E ntwicklungs- und Karrierechancen
D ie Möglichkeit, mobil und flexibel zu arbeiten
T icketzuschuss für den öffentlichen Nahverkehr

Wesentliche Aufgaben der Stelle sind:

Bei der Stadt Norderstedt sind sogenannte Stellenpoolstellen eingerichtet worden, um personelle Engpässe in den Ämtern abzufedern und Mitarbeiter*innen, die gerne flexibel arbeiten, eine Weiterentwicklungsmöglichkeit aufzuzeigen.

Die Aufgaben können sich dabei auf das gesamte Spektrum einer Kommunalverwaltung erstrecken. Der Einsatz soll bedarfsorientiert erfolgen. Dabei kann es sich beispielsweise um den klassischen Querschnittsbereich, wie der Buchhaltung oder dem Hauptamt handeln, aber auch um einen stark frequentierten Bereich mit den verschiedensten Kundenkontakten, wie dies klassischerweise im Einwohnermelde- bzw. Standesamt oder Jugend- oder Sozialamt der Fall ist.

Bewerber*innen haben dadurch die Möglichkeit die verschiedenen Aufgabenstellungen und Herausforderungen, die die Stadt Norderstedt als große kreisangehörige Stadt bietet, kennenzulernen und dadurch eine berufliche Weiterentwicklung zu erfahren.

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- Beamtenrechtliche Befähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (zuvor: Ausbildung im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst) bzw. für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste (zuvor: gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) **oder**



- abgeschlossene Ausbildung zur* zum Verwaltungsfachangestellten bzw. abgeschlossene Ausbildung zur* zum Verwaltungsfachangestellten und die bereits abgelegte Angestelltenprüfung II

Darüber hinaus erwarten wir:

- Flexibilität und schnelle Auffassungsgabe
- Fachkompetenz
- Kommunikationsfähigkeit gepaart mit der Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- Kunden- und Serviceorientiertes Arbeiten

Wünschenswert wäre eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in den genannten Ausbildungsberufen in den letzten fünf Jahren.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen inklusive tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen sowie ggf. Nachweisen über Ihre absolvierten beruflichen und privaten Fortbildungsveranstaltungen können unter Angabe der **Kennziffer 1116.Stellenpool** an folgende Adresse gerichtet werden:

**Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Hauptamt - Fachbereich Personal
z. H. Frau Wunsch
Rathausallee 50
22846 Norderstedt**

Allgemeine Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie bei:

Frau Wunsch

Fachbereich Personal

040/535 95-642

Fachbezogene Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie bei:

Herrn Borchardt

Amtsleitung

040/535 95-300

Frau Rinke-Möller

Fachbereichsleitung Personal

040/535 95-338

Informationen über die Stadt Norderstedt als Arbeitgeberin sowie über die Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer Daten (Datenschutzerklärung nach der DSGVO) finden Sie unter www.norderstedt.de/karriere.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.

Norderstedt, den 09.03.2023